

Auszug aus dem BJV-BESCHLUSSBUCH Beschlüsse 2016 (Stand 03.11.2016)

204. 14.02.2016 – II/2016 (PM)

Auflistung: 1 Beschluss gemäß o.g. PM-Protokoll

TOP 4.1. Antrag Zuschuss für Laptop

Prinzipiell wird beschlossen Geräte nicht mehr zu bezuschussen, sondern als Eigentum des BJV zu kaufen und an die Referenten auszuleihen.

Der Antrag von J. Heruth auf Bezuschussung des 2015 von ihm beschafften Laptops wird demzufolge abgelehnt. Die Beschaffung eines **neuen Laptops bis zu einem Gesamtbetrag von 500.- Euro** wird einstimmig **beschlossen**. Der Laptop wird von J. Heruth auf Rechnung des BJV gekauft und ihm für seine Arbeit als Jugendreferent zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist an den Schatzmeister zu senden. Der Rechner wird in die BJV Inventarliste aufgenommen.

Die Beschaffung eines weiteren **Rechners** für die JuRef G. Nürnberger wird mehrheitlich **abgelehnt**.

205. 14.02.2016 – I/2016 (GV)

Auflistung: 10 Beschlüsse gemäß o.g. GV-Protokoll

TOP 5.1. Grundsatzordnung für das Prüfungswesen

Änderung im Artikel

"2.5. Verfahrensweisen nach durchgeführten Prüfungen:

Nach Durchführung von Kyu- bzw. Dan-Prüfungen sind die Prüfungsmarken wie folgt zu entwerten:

Bei bestandener Prüfung im DJB-Mitgliedsausweis, DJB-Kinderpass oder auf der Urkunde (z. B. Gymnasium, Polizei usw.)."

Der Satz: *Bei nicht bestandener Prüfung auf der Prüfungsliste, die zur Archivierung bestimmt ist.* wird gestrichen.

TOP 5.2. Preiskorrektur in Finanzordnung

Die neuen Preise wurden in der Finanzordnung angepasst:

- KYU-Prüfungsurkunde für Prüfungen an Schulen (nicht Universitäten, Volkshochschulen etc.): 12,50 EUR

- KYU-Prüfungsurkunde für Prüfungen von Nichtmitgliedern an Universitäten, Volkshochschulen etc.: 20,00 EUR

- DAN-Prüfungsurkunde mit Marke: 30,00 EUR

TOP 5.3. Bestätigung der gewählten Bezirksvorsitzenden

Die neu bzw. wiedergewählten Bezirksvorsitzenden

- D. Weisser, Oberbayern

- J. Kröppel, Mittelfranken

- Chr. Kumschließ, Oberfranken

werden vom GV **einstimmig** in ihren gewählten Ämtern bestätigt.

TOP 6.2. Nachtragshaushalt Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Der zur Entscheidung gestellte Nachtragshaushalt wird einstimmig genehmigt.

Nachfolgend stellen VP Bohnenstengel und Schatzmeister Enkelmann den Antrag die von O. Lang privat getragenen Kosten für BJV-Kalender an Sponsoren, Funktionäre, Vereine und andere Einrichtungen, die für den BJV von Bedeutung sind, an O. Lang zurück zu erstatten. Der Haushalt ist damit immer noch ausgeglichen und es ist nicht notwendig, dass ehrenamtlich tätige Funktionsträger hier Kosten privat übernehmen. Der Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

TOP 6.3. Ausbildung Trainer C Elementar mit Anerkennung eines pädagogischen Abschlusses

Der Antrag des Lehrreferenten, dass „ein Abschluss eines pädagogischen Studiengangs (Staatsexamen, Bachelor oder staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher) zur Berechtigung führt, am Ausbildungslehrgang Trainer B Judo Elementar teilzunehmen, im Rahmen des Studienabschlusses die zusätzlich nötigen 65 Stunden anerkannt zu bekommen, und somit ausschließlich den Trainer C Elementar ausgestellt zu bekommen“ wird **einstimmig genehmigt**.

TOP 6.4. Anerkennung des DJB-Jugendleiterscheins bei der Trainer C Ausbildung

Der Lehrreferent beantragt, dass „die DJB-Jugendleiterlizenz ermöglicht, an einer Trainer C Ausbildung ohne den Grundstufenlehrgang 1 teilzunehmen.“

Diese Änderung eröffnet die Chance, dass Jugendliche ihren Jugendleiter erwerben und bereits einen Teil der Trainer C Ausbildung absolviert hätten. Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 6.5. Reaktivierung Lizenzen

Der Antrag des Lehrreferenten, dass zur „Reaktivierung ungültiger Lizenzen die notwendige Stundenzahl von 30 auf 24 Stunden, sowie zur Reaktivierung abgelaufener Lizenzen von 40 auf 32 Stunden (+ praktische Prüfung) reduziert werden“ wird einstimmig angenommen.

TOP 6.6. Kyu-Prüfungsurkunden für Nichtmitglieder an Schulen

Der Geschäftsführer stellt dar, dass durch die Bezuschussung der Kyu-Prüfungen an Schulen dem BJV jährlich Verluste in nicht unerheblicher Größe entstehen. Die Anzahl der verkauften Kyu-Prüfungsurkunden für Schulen seit dem Beschluss auf dem Verbandstag 2012 ist deutlich gestiegen. Insbesondere bei den Vereinen mit hohen Prüfungszahlen an Schulen seien aber die Zahlen der gemeldeten Mitglieder konstant geblieben oder gar leicht rückläufig.

Der GV entscheidet sich für eine **Beibehaltung der Bezuschussung**.

TOP 6.7. Anträge auf ruhende Mitgliedschaften

Der Antrag der beiden Vereine

- SV TuS/DJK Grafenwöhr (Oberpfalz)

- Club de Budo Otterfing (Oberbayern)

auf eine „ruhende Mitgliedschaft“ nach §7 der BJV FGO für das Jahr 2016 wird einstimmig angenommen.

TOP 7.2. Wettkampflizenz Bayernliga 2016/2017

Nach Diskussion über die notwendige Wettkampflizenz für die **Bayernliga** Männer/Frauen wird mehrheitlich wie folgt entschieden:

- Der BJV GV geht davon aus, dass alle in der **Bayernliga** eingesetzten Kämpfer im Besitz einer gültigen Wettkampflizenz sind.

- Aus terminlichen Gründen konnte dies heuer nicht konsequent im Vorfeld geprüft werden, jedoch ist für das kommende Jahr 2017 eine Wettkampflizenz in jedem Fall vorzulegen.

- Wo und wie diese geprüft werden wird auf der Ligasitzung 2016 festgelegt.

- Die KR werden eine Lizenzprüfung bis zur Entscheidung auf der Ligasitzung vor Ort vorerst nicht vorzunehmen.

Für die **Landesligen** (Gebietsebene) ist keine Wettkampflizenz erforderlich.

206. 12.04.2016 – III/2016 (PM)

Auflistung: 1 Beschluss gemäß o.g. PM-Protokoll

Der Antrag von W. Gordon auf Bezuschussung seiner Trainer A-Ausbildung wird positiv beschieden. Die PM legen eine Bezuschussung der Ausbildung in Höhe von **250.- Euro** fest.

207. 29.05.2016 – IV/2016 (PM)

Auflistung: 2 Beschlüsse gemäß o.g. PM-Protokoll

TOP 2.1. Verträge Jens Keidel

Der Arbeitsvertrag mit Breitensportkoordinator J. Keidel wird befristet um ein weiteres Jahr verlängert.

TOP 2.2. Landestrainer männlicher Bereich (bisher Jan Schmidt / Vlado Hnidka)

Im Herbst 2016 sollen die zwei Landestrainerstellen für den männlichen Bereich Jugend wieder ausgeschrieben werden. Wiederbewerbungen sind zulässig.

208. 25.06.2016 – II/2016 (GV)

Auflistung: 6 Beschlüsse gemäß o.g. GV-Protokoll

TOP 5.1. Änderung der Finanzordnung

Die Vergütung von Sichtung und sportlicher Leitung wurde wie folgt geregelt:
Finanzordnung, Anlage 2 Auslagenregelung

2.2. Wettkampfbetreuung (Coaching/Sichtung) durch BJV-Trainer und sportliche Leitung bei Meisterschaften

Der einheitliche Honorarsatz für 1 Stunde (= 60 min) beträgt 10,20 Euro.

Die jeweiligen Tageshöchstsätze betragen 51,00 Euro und dürfen nicht überschritten werden.

An- und Abreise, Vorbereitung, Nachbereitung, Abschlussbericht etc. werden nicht zusätzlich honoriert.

Die geleisteten Stunden sind durch den Wettkampfzeitplan (Ausschreibung) zu belegen und vom zuständigen Ressortleiter zu bestätigen.

TOP 5.2. Änderung der Sportordnung Sportliche Leitung

Neu hinzugefügt wurde der folgende Passus in den Artikel **A4 Veranstaltungen**:

4.8 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV-Veranstaltungen wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Aufgabe kann delegiert werden.

Bei Veranstaltungen der Gruppen obliegt die sportliche Leitung den zuständigen Gruppenkoordinatoren.

Die sportliche Leitung muss rechtzeitig vor dem Wiegen und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

Sollte dies nicht der Fall und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung in Zusammenarbeit mit dem leitenden Kampfrichter sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abbrechen ist.

TOP 5.4. Beschickungsmodus im Jugendbereich

Änderung der Sportordnung B2 Beschickungsmodus Jugendbereich

2.2 Mannschaftsmeisterschaften

Zu den Gebiets-Meisterschaften U12/U15 kann jeder Bezirk vier Mannschaften entsenden.

Zu den Landes-Meisterschaften U12/U15 kann jedes Gebiet acht Mannschaften entsenden.

Zu den Gruppen-Meisterschaften U15/U18 kann der BJV vier Mannschaften entsenden.

In der U18 entfallen die Gebietsmeisterschaften. Jeder Bezirk entsendet vier Mannschaften zu den Landes-Meisterschaften.

TOP 5.5. Änderungen der Durchführungshinweise für Veranstaltungen des Bayerischen Judo-Verbandes

2. Terminplanung

Der Terminplan für das folgende Kalenderjahr wird zeitgerecht, ~~möglichst bis zum 30. Juni des laufenden Jahres,~~ durch den Geschäftsführer mit Unterstützung der Geschäftsstelle und der verantwortlichen Ressortleiter erstellt. ...

4. Vergabe der Veranstaltung

Nach Eingang der Bewerbungen wählen die vorgenannten verantwortlichen Ressortleiter in eigener Zuständigkeit die jeweiligen Ausrichter aus. ~~Vor-Bekanntgabe ist die Auswahlentscheidung dem Präsidium zur Zustimmung vorzulegen.~~

neu: 6.7 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV-Veranstaltungen wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Aufgabe kann delegiert werden.

Bei Veranstaltungen der Gruppen obliegt die sportliche Leitung den zuständigen Gruppenkoordinatoren.

Die sportliche Leitung muss rechtzeitig vor dem Wiegen und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen der SPO für diese Meisterschaft erfüllt sind.

Sollte dies nicht der Fall und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung in Zusammenarbeit mit dem leitenden Kampfrichter sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abbrechen ist.

neu in 6.10. Pflichten des Ausrichters:

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass im kompletten Zugangsbereich der Jugendlichen (Ein- und Ausgänge) das Rauchen unterbunden wird.

TOP 5.6. Diverse Anträge zum Jugendgesamtconcept

Es wurden 8 Anträge des Jugendbildungsreferenten M. Rüth zum Jugendgesamtconcept angenommen. Diese werden von Herrn Rüth in das Jugendgesamtconcept eingearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Top 6.3. Ruhende Mitgliedschaft FC DJK Weißenburg e.V. (Mittelfranken)

Der Antrag des FC DJK Weißenburg e.V. auf ruhende Mitgliedschaft wurde einstimmig genehmigt.

209. 10.07.2016 – II/2016 (PM)

Auflistung: 3 Beschlüsse gemäß o.g. PM-Protokoll

TOP 2.1. Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung BJV - JLI Abensberg

Die neue Vereinbarung zwischen BJV und JLI Abensberg wird in der dem PM vorliegenden Fassung abgeschlossen.

TOP 2.2. Nachbesetzung der Stelle Landestrainer, ehem. Jan Schmidt

Die Stelle wird mit Radu Ivan nachbesetzt, ab September 2016

TOP 2.6. Projektverträge J. Keidel / F. Ellmann

Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegenden Projektverträge zu unterzeichnen.

210. 23.10.2016 – III/2016 (GV)

Auflistung: 10 Beschlüsse gemäß o.g. GV-Protokoll

TOP 3.1 Haushalt

1. Beschluss der Haushaltssperre, Einzelgenehmigung von Ausgaben

Der Gesamtvorstand beschließt eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung. Alle Ausgaben müssen ab sofort von der SM / Präsidium genehmigt werden

2. Beschluss über die Verwendung der Rücklagen

Das Haushaltsdefizit 2016 wird aus den Rücklagen ausgeglichen. Welche Rücklagen dafür herangezogen werden entscheidet die SM später.

3. Beschluss über die Fahrten des Landestrainer Nord (Antrag VP Eberlein)

Um Kosten zu sparen wird der Landestrainer Nord Hnidka, die Stützpunkte in Nordbayern ab dem 01.11.2016 nicht mehr anfahren, auch keine Sichtungen und keine Fahrten mit Athleten zum LLS Abensberg mehr durchführen.

TOP 3.4 Anträge auf Nachtragshaushalt

1. Antrag Nachtragshaushalt Prüfungswesen (S. Keidel)

angenommen

2. Antrag Nachtragshaushalt Leistungssport (F. Seidlmeier)

angenommen

TOP 4.3 Trainersituation

Beschluss Trainersituation: Für die nächste olympische Periode erhält der BJV mindestens die Positionen der zwei OSP-Trainer und des leitenden Landestrainers.

TOP 4.4 Referentensituation (insbesondere Rücktritt F. Seidlmeier)

Es wird beschlossen, dass Frauke Vortmann vorübergehend den Ressort Leistungssport betreut solange, bis ein neuer LSP-Referent gefunden und kommissarisch eingesetzt wird. Das Amt des LSP-Referenten bleibt offiziell solange unbesetzt.

TOP 4.7 Judo-Leistungs-Internat (JLI) Abensberg - Vereinbarung

1. Aufhebung des neuen JLI-Vertrags, gütliche Einigung

S. Keidel beantragt, dass der BJV die Aufhebung des neuen Vertrages mit dem JLI Abensberg für den Zeitraum 2017 – 2020 anstrebt.

2. Aufhebung des neuen JLI-Vertrags, gerichtliche Schritte

Falls das JLI Abensberg einer Aufhebung des neuen Vertrags nicht zustimmt, wird der BJV eine gerichtliche Aufhebung anstreben.

3. Ausstehende Zahlungen des JLI Abensberg an den BJV

Das JLI Abensberg ist den vertraglichen Verpflichtungen von Zahlungen für die 2. Jahreshälfte 2016 bisher nicht nachgekommen. Hier stehen noch ca. 17 Tsd. Euro aus. Dies wurde von der SM bereits angemahnt. Beschluss: Sollte bis zur PM-Sitzung am 19.11.2016 keine Zahlung oder Aussage des JLI Abensberg eingehen, wird ein Mahnbescheid eingeleitet.